

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 15. März 2018****im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag**

Beginn 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45

Ende 21:35 Uhr

NÖ Gemeindeordnung am 8. März 2018

mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
	Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder	X				
1. StR.	Johann Kogler	X				
2. StR.	Margit Gugler		X			
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner		X			
5. StR.	Christian Marquart	X				
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Hermine Freitag	X				
9. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X			19.50 Top5	
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X			19.43 Top3	
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr		X			
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger		X			
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger		X			
21. GR	Ing. Martin Huber		X			
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Reinhard Prock	X				
25. GR	Elke Reisenhofer	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017.
3. Gebarungsbericht des Prüfungsausschusses.
4. Jahresabschluss Tierpark / Haag Tourismus GmbH, ordentliche Generalversammlung.
5. Rechnungsabschluss 2017.
6. Straßenbauarbeiten 2018, Auftragsvergabe.
7. Radwegeprojekt Haag, Einbindung in den Ybbstal- und Donauradweg, Grundsatzbeschluss.
8. Radwegeprojekt Haag, Erhaltungserklärung.
9. Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, Tarifierung und Änderung der Richtlinien.
10. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut, KG Haag-Stadt, Bereich Gehweg ÖBB-Unterführung Bad.
11. Übernahme bzw. Abtretung von Grundstücksflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich Höllriglstraße 5, GZ. 10547 vom 16.1.2018, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
12. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut im Bereich Gehweg Erholungsheimstraße, GZ 10207 vom 18.5.2016, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
13. Auflassung von Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Königstorfer-Salaberg, GZ 8876a vom 24.10.2017, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
14. Änderung Baulandvertrag Josef-Andesner-Straße, Übertrag Vorkaufsrecht der Gemeinde - Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Zustimmungserklärung.
15. Parkbad, Änderung Badeordnung, Allgemeines Rauchverbot.

16. Antrag auf Berichtigung im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister bei der Statistik Austria, Entfernung des KG-Namens als Ortsname.
17. Dienstbarkeitsvertrag Hammelmüller, Kanal.
18. Berichte
19. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

20. Mietvertrag Polizeiinspektion Haag, Abänderung.
21. Mietvertrag Ing. Hackl BauplanungsgesmbH, Ertl.
22. Mietvertrag befristet, Wohnung Wiener Straße 14.
23. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß und Dienststelle (Kindergarten).
24. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Kindergarten-Volksschule).
25. Dienstvertrag, Übernahme als Kinderbetreuerin (Kindergarten Pröll).
26. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Kindergarten Pröll).
27. Dienstvertrag, Änderung, Überstellung und Höherreihung (Bauhof).

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung werden vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs.2 NÖ GO die Tagesordnungspunkte 15.) des öffentlichen Teiles und 22.) des nicht öffentlichen Teiles von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017.

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

3. Gebarungsbericht des Prüfungsausschusses.

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses GR Michael Reitmayr trägt den Prüfbericht vor.

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.03.2018

An den
Gemeinderat
z. H. Herrn Bürgermeister

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend:

Obmann Stellvertreter GR Michael Reitmayr

GR Raimund Metz

GR Anna Mayrhofer

GR Gerhard Wagner

GR Alexander Forstmayr

GR Johann Radlspäc

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

StR Johann Kogler (Tierpark)

Entschuldigt:

Obmann GR DI Thomas Stockinger

1. RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

Mit heutigem Tage wurde der Rechnungsabschluss 2017 erörtert und geprüft. Der Kassenistbestand weist folgende Summen auf:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo +/-
Ordentlicher Haushalt	10.771.778,52	9.684.143,60	+ 1.087.634,92
Außerordentlicher Haushalt	2.040.927,03	2.213.845,72	- 172.918,69
Verwahrgelder	2.899.739,87	2.644.817,51	+ 254.922,36
Vorschüsse	498.213,86	871.027,25	- 372.813,39
Summen	16.210.659,28	15.413.834,08	+ 796.825,20

Zahlwegsummen laut Kontoauszügen:

Barkasse	+	6.722,86
Girokonto 26100 003033	+	790.102,34
Summe	+	796.825,20

Die Kassensollbestände stimmen mit den Kontoauszügen sowie mit dem Barkassenbestand überein.

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltspositionen wurden durchbesprochen und durch den Kassenverwalter erläutert.

Im Voranschlag 2017 war ursprünglich ein Zuführungsbetrag in den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 665.500,-- vorgesehen. Tatsächlich wurden € 510.048,26 zugeführt. Die Zinserträge aus den Wertpapierveranlagungen betragen 2017 € 59.300,52.

Ursprünglich waren im Voranschlag 2017 Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.050.000,-- veranschlagt. Tatsächlich wurden Darlehen in Höhe von € 300.000,-- aufgenommen, der Zugang lt. Rechnungsabschluss inklusive der Zinskapitalisierung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beträgt € 357.690,12.

Die Investitionen (Ausgabensumme des ao. Haushaltes) betragen € 1.807.400,--. Davon entfallen als größte Investitionen auf das Vorhaben Straßenbau € 948.400,--, Ortskanalisation € 536.700,--, Wasserversorgung € 232.600,--, sowie für den Güterwegbau € 79.100,--.

An Ertragsanteilen wurden 2017 € 4.285.400,-- erwartet, tatsächlich wurden € 4.326.037,67 angewiesen, also um ca. € 38.600,-- mehr als veranschlagt. Hierzu kommen noch neu die Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) und die Finanzzuweisungen des Bundes in Höhe von € 157.804,--.

An Kommunalsteuer wurden rund € 1.135.111,90,-- verbucht, damit sind die Einnahmen zum Haushaltsjahr 2016 um ca. € 13.500,-- gestiegen.

Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2017 beträgt € 10.969.947,73. Die Pro-Kopf Verschuldung der Schuldenart 1 beträgt € 455,39,--.

2. Jahresabschluss des Tierparks und der Haag Tourismus GmbH

Wiederum wurde ein externer Prüfer (Astoria) gemäß § 68a der NÖ GO mit der Prüfung der Haag Tourismus GmbH Bilanz beauftragt. Der Prüfungsbericht liegt allerdings noch nicht vor, weil seitens der Raiffeisenkasse noch eine Bestätigung per 31.12.2017 ausständig ist.

In der Sitzung erörterten der zuständige Stadtrat Johann Kogler und der Kassenverwalter Walter Schmidinger die Jahresabschlüsse und konnten alle Fragen der Prüfungsausschussmitglieder sachlich und logisch erklären. Anmerkung: Die folgenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet.

Der Bilanzgewinn beträgt in Summe 126.500 €. Die zahlenden Besucher verringerten sich um ca. 14.000 € auf 204.600 €. Die Umsatzerlöse stiegen von 1.6 Mio. € auf 1.73 Mio €.

Protokollanhang

Obmann Stellvertreter
bzw. Vertreter SPÖ Haag
Michael Reitmayr

Vertreter ÖVP Haag
Vertreter Liste Für Haag

Walter Schmidinger
Schriftführer

4. Jahresabschluss Tierpark / Haag Tourismus GmbH, ordentliche Generalversammlung.

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse wurden gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2017 vom Prüfungsausschuss geprüft. Die Bilanz wurde zusätzlich von der Astoria Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Krems gemäß § 68a NÖ GO geprüft. Der Bürgermeister bedankt sich bei StR Kogler und den Mitarbeitern im Tierpark für die hervorragende Arbeit und verweist auf die Gewinne des Jahresabschlusses 2017.

Stadtgemeinde Haag / Tierparkbetrieb

Das Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von € 29.477,39 aus.

Die Verbindlichkeiten per 31.12.2017 betrugen € 1.127.441,80, wovon das Darlehen der Gemeinde für die Investition des Eingangsgebäudes mit Buffet € 466.666,70 ausmacht. Das Eigenkapital des Tierparks beträgt € 498.725,28, das Anlagevermögen ist mit € 1.533.694,24 ausgewiesen, das Umlaufvermögen mit € 435.518,59. Die Abschreibungen im Jahr 2017 betrugen € 239.167,76. Die Gesamterlöse betrugen rund € 88.769,19.

Haag Tourismus GmbH

Das Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung weist mit 31.12.2017 einen Jahresgewinn von € 54.150,69 aus. Die Verbindlichkeiten betrugen € 120.316,15, davon sind € 82.180,35 Lieferverbindlichkeiten. Das Eigenkapital betrug € 131.999,16, das Anlagevermögen ist mit € 15.993,67 ausgewiesen, das Umlaufvermögen mit € 242.917,64. Die Abschreibungen im Jahr 2017 betrugen € 7.929,01.

Die Umsatzerlöse betrugen € 1.645.818,46.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschlüssen bzw. Bilanzen 2017 für den Tierpark Haag bzw. der Haag Tourismus GmbH die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

5. Rechnungsabschluss 2017.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 lag vom 1.3. – 15.3.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben. Der Rechnungsabschluss wurde mit den Fraktionen in der Stadtratssitzung genau erörtert und durch den Prüfungsausschuss am 12.3.2018 geprüft. Vzbgm. Pfaffeneder präsentiert den Rechnungsabschluss und erläutert die wichtigsten Positionen. Der Teil für die Tierparkbetriebe wurde bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt erörtert.

Der Rechnungs(=Soll)-Abschluss gemäß § 17 Abs.1 Ziffer. 2 VRV schließt mit folgenden Summen:

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)			
	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	956.225,54	-324.466,64	631.758,90
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	8.859.103,13	1.733.575,62	10.592.678,75
Summe A	9.815.328,67	1.409.108,98	11.224.437,65
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	8.652.609,22	1.807.414,22	10.460.023,44
Jahresergebnis	1.162.719,45	-398.305,24	764.414,21
Summe B = Summe A	9.815.328,67	1.409.108,98	11.224.437,65

Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2017

Zuführungsbetrag zum außerordentlichen Haushalt	€	510.048,26
Stand an Wertpapieren	€	4.304.179,90
Schuldenstand	€	10.969.947,73
das sind pro Kopf der Einwohner	€	1.986,22
davon werden mindestens zur Hälfte aus Einnahmen abgedeckt ...	€	7.868.149,62
das sind pro Kopf der Einwohner	€	1.424,61
davon werden aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen	€	2.515.131,41
das sind pro Kopf der Einwohner	€	455,39
davon werden für andere Gebietskörperschaften aufgenommen, die mindestens zur Hälfte rückerstattet werden	€	586.666,70
das sind pro Kopf der Einwohner	€	106,22
Schuldennettoaufwand	€	768.036,97
das sind in % des ordentlichen Haushaltes	€	7,82

Diskussionsbeitrag: Bgm. Michlmayr, StR. Staudinger.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2017 mit den erforderlichen Beilagen gemäß § 17 VRV inklusive den Jahresabschlüssen 2017 (Bilanz) für den Tierpark Haag bzw. der Haag Tourismus GmbH die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

6. Straßenbauarbeiten 2018, Auftragsvergabe.

Sachverhalt:

Die Firma STRABAG war im Jahre 2017 im Zuge der Ausschreibung Bestbieter. Die Angebotsöffnung ergab nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis, die ersten 4 Angebote wurden geprüft, Bruttosummen inkl. Mwst.:

Firmenname	Angebot	Überprüfung	Abweichung
Strabag	342.572,90	342.572,90	---
Lang&Menhofer	350.576,18	350.576,18	---
Swietelsky	357.425,47	355.630,92	1.794,55
Held&Francke	374.310,00	374.310,00	---

Der Gemeinderat kann diesen Auftrag auch für die nächsten zwei Jahre verlängern. Es liegt ein Angebot der Firma STRABAG vor, alle Straßenbauarbeiten 2018 zu den Einheitspreisen der Ausschreibung des Jahres 2017 durchzuführen. Die Straßenbauprojekte wurden im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr im Jahre 2017 vorbesprochen und betreffen den 2. Teil der St. Valentinstraße, die Neuaufschließung der „Göschl-Leberstofer“-Gründe, die Restasphaltierung des neu verbauten Teiles der Südtirolerstraße, die Zufahrt Josef-Andesner-Straße und kleinere Reparaturen, die durch den Winterdienst verursacht wurden.

Diskussionsbeitrag: StR Feuerhuber, Bgm. Michlmayr, GR Radlspäck, GR Buchner.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Firma Strabag AG entsprechend dem Anbot vom 14.3.2017 den Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten 2018 erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

7. Radwegeprojekt Haag, Einbindung in den Ybbstal- und Donauradweg, Grundsatzbeschluss.

Sachverhalt:

In diesem Projekt soll eine Verbindung zu den beiden genannten Radwegen sowie zum Ennstalradweg hergestellt werden. Diese Teilstücke sollen in das überregionale Radwegenetz mit eingebunden werden. Für die Umsetzung sind mehrere Maßnahmen wie Beschilderung, neue Radwegekarten, Radveranstaltung durch die Kleinregion etc. geplant. In Haag werden an der B42 ca. 200 lfm, sowie im Bereich des Tierparkes in Salaberg an der L85 ca. 300 lfm ausgebaut. Dafür wird um Förderung des Landes NÖ – Abteilung ST3 und um Förderung aus dem Klimaaktiv-Mobil-Programm angesucht werden, dazu ist eine Klimaschutz-Zielvereinbarung erforderlich. Die Gesamtkosten betragen Euro 300.000,--, wovon mit einer Landesförderung im Ausmaß von einem Drittel, Abt. ST3 und 1/3 Arbeitsleistungen durch die Straßenmeisterei gerechnet werden kann. Ein weiteres Förderansuchen für Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Klimaaktiv-Mobilprogrammes wird zusätzlich gestellt. Diese Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Haag durchgeführt.

Diskussionsbeitrag: GR Radlspäck, StR Stöckler, Bgm. Michlmayr, StR Staudinger.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Radwegeprojektes Haag mit der Errichtung der beiden Teilstücke in Haag mit Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,-- unter Verwendung der angesuchten Fördermittel des Landes und der EU sowie der Einbindung in das überregionale Radwegenetz in den Donau-, Ybbstal- und Ennstalradweg fassen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

8. Radwegeprojekt Haag, Erhaltungserklärung.

Sachverhalt:

Die im Tagesordnungspunkt 7 genannten von der Straßenmeisterei errichteten Teilstücke des Radwegenetzes sind von der Stadtgemeinde Haag in die Erhaltung zu übernehmen.

Diskussionsbeitrag: GR Metz, GR Radlspäck.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungserklärungen zur Übernahme der von der Straßenmeisterei errichteten Teilstücke an der B42 und an der L85 in die Erhaltung durch die Stadtgemeinde Haag wie nachstehend angeführt beschließen:

E R K L Ä R U N G

der Stadtgemeinde Haag

zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraßen B 42 und L 85

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraße B 42 und entlang der Landesstraße L 85 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Haag.

Die Stadtgemeinde Haag verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen, die im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung (zuständige Straßenbauabteilung) festgelegt wird.
2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung durch den Antragsteller bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Radweges in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der Stadtgemeinde Haag anzulasten.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, Tarifierung und Änderung der Richtlinien.

Sachverhalt:

Im März 2016 wurden die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung festgelegt. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten ist eine Indexanpassung von rund 3,5 % mit Wirkung vom 1.9.2018 erforderlich. Das Mittagessen steigt auf € 5,-- (bisher € 4,80) wovon die Eltern € 4,-- (bisher € 3,90) und die Gemeinde € 1,-- (bisher € 0,90) bezahlen sollen. Weiters wird festgelegt, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Die Abänderungen sind in den nachstehend angeführten Richtlinien grau hinterlegt. StR Stöckler erklärt die erforderlichen Änderungen und spricht sich für die Umsetzung aus.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der schulischen Nachmittagsbetreuung wie folgt beschließen:

Richtlinien über die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Haag

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2018

§ 1 Geltungsbereich

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Haag wird für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschule und Vorschule Haag angeboten, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Haag haben.

§ 2 Organisation

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in einen Unterrichtsteil (Lernstunde) und einen Freizeitteil, wobei diese beiden Teile inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Der Unterrichtsteil (Lernstunde) wird personell von der Schule organisiert, der Freizeitteil wird durch Personal der Gemeinde bewerkstelligt. Es wird keine Verantwortung für die tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben übernommen. Das Mittagessen wird im Seniorenzentrum Haag eingenommen und ist direkt im Seniorenzentrum zu entrichten. Die Stadtgemeinde Haag leistet einen Kostenbeitrag von 0,90 Euro pro Portion.

§ 3 Betreuungszeiten

Die schulische Nachmittagsbetreuung wird während des Schuljahres an allen Schultagen von Montag bis Freitag von 11.45 bis 17.00 Uhr angeboten (ausgenommen sind Ferien und schulautonome Tage, sowie Sonn- und Feiertage).

§ 4 Anmeldung und Abmeldung

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 Tag pro Woche erforderlich. An welchem/welchen Tag/en die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird, muss seitens der Erziehungsberechtigten zeitgerecht (mind. 1 Woche im Vorhinein) bei der Betreuerin bekanntgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird.

Für die personelle Planung und den Förderantrag ist es notwendig schon im Frühjahr (März) bekanntzugeben, ob für das darauffolgende Schuljahr eine Nachmittagsbetreuung benötigt wird. Die tatsächliche Anzahl der Tage muss bis zum Schulanfang des jeweiligen Schuljahres bekanntgegeben werden.

Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur bei freien Plätzen in der Nachmittagsbetreuung möglich. Eine Abmeldung ist nur mit Semesterbeginn möglich. Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die Schule und die Betreuerin zu kontaktieren.

§ 5 Mindest- und Höchstschülerzahlen

Hinsichtlich der Mindest- und Höchstschülerzahlen gelten die Bestimmungen des § 8d Abs. 3 SchOG und des Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes in der jeweiligen Fassung. (Mindestschüleranzahl: 15 Schüler pro Gruppe, max. 25 – ab dem 26. Schüler ist eine 2. Gruppe einzurichten)

§ 6 Kostenbeiträge Eltern

Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge von den Unterhaltspflichtigen eingehoben werden. Diese sind vom Schulerhalter durch Verordnung festzulegen, dürfen höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern Bedacht zu nehmen.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen)

- 5 Tage pro Woche	€ 88,--
- 4 Tage pro Woche	€ 75,--
- 3 Tage pro Woche	€ 60,--
- 2 Tage pro Woche	€ 42,--
- 1 Tag pro Woche	€ 26,--

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Haag, etwaige nicht in Anspruch genommene Nachmittage werden nicht rückverrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der schulfreien Tage gleich.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert, kostet derzeit 5,00 Euro wobei ein Kostenbeitrag von 4,00 Euro auf die Eltern entfällt und 1,00 Euro pro Portion werden noch von der Gemeinde übernommen. Eine Ermäßigung auf die Kostensätze der Nachmittagsbetreuung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur im Ausnahmefall vom Bürgermeister gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7 Räumlichkeiten

Untergebracht ist die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule Haag. Es wird darauf hingewiesen, dass der Weg zur Bushaltestelle nicht in die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonales fällt. Ebenso falls das Kind die Nachmittagsbetreuung frühzeitig für ein anderes Freizeitprogramm (Musikschule, Kindertur-nen, Fußballtraining, u. Ä.) verlässt, endet beim Verlassen der Räumlichkeiten der Volksschule die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals der Nachmittagsbetreuung. Des Weiteren haften die Eltern für jeden von ihrem Kind verursachten Schaden.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

SchülerInnen, die durch ihr Verhalten, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals, das Zusammenleben wesentlich und nachhaltig stören, müssen vom Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Bei Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen kann der Schüler/die Schülerin ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Für Bastelmaterialien werden gesondert Beiträge je nach Notwendigkeit eingehoben. Krankheiten und Allergien eines Kindes sind der Betreuungsperson zu Beginn der Nachmittagsbetreuung mitzuteilen (Informationen an die Nachmittagsbetreuung). Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern) sind dem Betreuungspersonal der Nachmittagsbetreuung umgehend mitzuteilen.

§ 10 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein Zusatzangebot der Stadtgemeinde Haag und kann nur bei freien Plätzen in der Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Die Mittagsbetreuung bietet eine freie Spielzeit und Betreuung bzw. Beaufsichtigung bis 12.45 Uhr und die Möglichkeit eines Mittagessens im Seniorenzentrum Haag (wie bei Nachmittagsbetreuung – extra zu bezahlen: € 4,00 Elternbeitrag – € 1,00 Beitrag der Gemeinde).

Die Betreuungszeiten sind an allen Schultagen von 11.45 Uhr bis max. 14.00 Uhr. Ab Beginn der Lernstunde um 14.00 Uhr fängt die Nachmittagsbetreuung an.

Die Kosten pro Monat betragen (ohne Mittagessen):

- 5 Tage pro Woche	€ 58,--
- 4 Tage pro Woche	€ 48,--
- 3 Tage pro Woche	€ 38,--
- 2 Tage pro Woche	€ 28,--

Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der schulfreien Tage gleich.

Des Weiteren gelten die **Bestimmungen der §§ 4, 5, 7, 8 und 9 dieser Verordnung** sinngemäß auch für die Mittagsbetreuung.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut, KG Haag-Stadt, Bereich Gehweg ÖBB-Unterführung Bad.

Sachverhalt:

Zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs von der Linie AB zum Parkbad wird der Grundstreifen entlang der Bahn Nr. 405/1 im Ausmaß von 177 m² von der Familie Hirsch kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Zusätzlich wird eine Beleuchtung in diesem Bereich errichtet. Die Anlagen sind fertiggestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag gemäß § 15 LiegTeilG des Grundstückes Nr. 405/1 in der KG Haag Stadt 03112, von EZ 193 (Hirsch Gertrud) zu EZ 603 (Stadtgemeinde Haag) beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

11. Übernahme bzw. Abtretung von Grundstücksflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich Höllriglstraße 5, GZ. 10547 vom 16.1.2018, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Im Zuge des Abrisses und Neubaus des Hauses Höllriglstraße 5 kommt es zu einer geringfügigen Grenzbereinigung zugunsten von Familie Wimmer, die im Zuge der kostenlosen Abtretung des Grundes bei der Errichtung der Mauer für die Schaukästen vereinbart wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme bzw. Abtretung in bzw. aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde Haag gemäß § 13 LiegTeilG entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10547 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

12. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut im Bereich Gehweg Erholungsheimstraße, GZ 10207 vom 18.5.2016, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Hauses Lechner, vormals Wiesinger, wurden Grundabtretungen der Familien Lechner, Bachinger und Nader Kerstin vereinbart, damit der Weg aufrecht erhalten werden kann. Die Übernahme in das öffentliche Gut dieser Teilflächen wird nunmehr nach Fertigstellung der Zufahrt vorgenommen. Die Anlagen sind fertiggestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme bzw. Abtretung in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Haag gemäß § 15 LiegTeilG entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 10207 des DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag vom 18.5.2016 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

13. Auflassung von Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Königstorfer-Salaberg, GZ 8876a vom 24.10.2017, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Im Zuge eines schon länger zurückliegenden durchgeführten Bauverfahrens im Bereich der Familie Königstorfer Franz wurde die Verlegung des Weges notwendig. Die grundbücherliche Durchführung wurde bis dato noch nicht erledigt. Die Anlagen sind hergestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des LiegTeilG § 15 ff entsprechend der vorliegenden Vermessungs-urkunde GZ 8876a der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag vom 24.10.2017 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

14. Änderung Baulandvertrag Josef-Andesner-Straße, Übertrag Vorkaufsrecht der Gemeinde - Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Zustimmungserklärung.

Sachverhalt:

Durch den bevorstehenden Verkauf des Grundstückes der Familie Schwaiger, Pfarrhofberg 11 an die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. ist die Zustimmung zur Änderung des Baulandvertrages erforderlich. Das Vorkaufsrecht der Gemeinde ist beim neuen Eigentümer grundbücherlich einzutragen. Weiters sind Bauplätze nur an Personen zu verkaufen, die vorher der Gemeinde die Gründung eines Hauptwohnsitzes zugesichert haben. Als gemeinnütziger Wohnbauträger kann kein Hauptwohnsitz begründet werden, daher ist diese Änderung im Vertrag mit Zusatzvereinbarung abzuändern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Änderungen des Baulandvertrages die Zustimmung erteilen:

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Hermann Schwaiger, geb. 08.10.1959 zu ½ Miteigentumsanteil, dem Andreas Schwaiger, geb. 01.11.1984 zu ¼ Miteigentumsanteil und dem Christoph Schwaiger zu ¼ Miteigentumsanteil gehörigen Liegenschaft EZ 62, Grundbuch 03112 Haag Stadt, ist zu CLNR 20a das „VORKAUFSRECHT hins. Gst 59 und 61 gem. Pkt. V. Vertrag 2015-04-30 zugunsten Stadtgemeinde Haag“ einverleibt.

Herr Hermann Schwaiger, Herr Andreas Schwaiger und Herr Christoph Schwaiger haben mit gesondertem Kaufvertrag das ihnen jeweils zu den vorbezeichneten Miteigentumsanteilen gehörige Grundstück Nr. 61, inliegend der EZ 62, Katastralgemeinde 03112 Haag Stadt an „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 92641m) verkauft.

Stadtgemeinde Haag, die Verkäufer Hermann Schwaiger, geb. 08.10.1959, Andreas Schwaiger, geb. 01.11.1984 und Christoph Schwaiger, geb. 11.06.1987 sowie die Käuferin „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 92641m) stimmen nunmehr dem gegenständlichen Kauf hinsichtlich dem vorgenannten Grundstück Nr. 61, inliegend der EZ 62, Katastralgemeinde 03112 Haag Stadt zu und bewilligen die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze zugunsten

„Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 92641m), dies unter Mitübertragung des obgenannten Vorkaufsrechtes hinsichtlich Grundstück Nr. 61 und Aufrechterhaltung des obgenannten Vorkaufsrechtes ob Grundstück Nr. 59, inneliegend der EZ 62, Katastralgemeinde 03112 Haag Stadt.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 92641m).

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

1) Hermann Schwaiger, geb. 08.10.1959, 3350 Haag, Pfarrhofberg 11/2

2) Andreas Schwaiger, geb. 01.11.1984, 3350 Haag, Pfarrhofberg 11/2

3) Christoph Schwaiger, geb. 11.06.1987, 3350 Haag Pfarrhofberg 11/2

als Eigentümer des Grundstückes Nr. 61 der KG 03112 Haag Stadt, diese im Folgenden

„Eigentümer“ genannt – und

Stadtgemeinde Haag vertreten durch den Bürgermeister, 3350 Haag, Hauptplatz 4, diese im Folgenden „Gemeinde“ genannt, wie folgt:

Präambel

Festgestellt wird, dass die Vertragsteile den in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag vom 31.03.2015 genehmigten Raumordnungsvertrag, gestützt auf § 17 Abs 2 NÖ ROG 2014 am 30.04.2015 abgeschlossen haben. Festgestellt wird weiters, dass die Eigentümer im Sinne des Punktes IV. Absatz 1) des genannten Vertrages bereits die vertraglich vereinbarte Teilung des Grundstückes durchgeführt haben und nunmehr beabsichtigen, das neu geschaffene Grundstück Nr. 61, inneliegend der KG 03112 Haag Stadt an „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., einen gemeinnützigen Wohnbauträger, zu veräußern.

Gemäß Punkt VII. des genannten Raumordnungsvertrages haben sich die Eigentümer dazu verpflichtet, die „Bauplätze nur an Personen zu verkaufen, die vorher der Gemeinde die Gründung eines Hauptwohnsitzes in dieser Gemeinde zugesichert“ haben. Die in Aussicht genommene Käuferin beabsichtigt als gemeinnütziger Wohnbauträger auf dem genannten Grundstück Nr. 61 die Errichtung einer Wohnhausanlage, kann jedoch selbst (als juristische Person) die vertraglich bedungene Verpflichtung zur Zusicherung einer eigenen Hauptwohnsitzbegründung nicht erfüllen.

Die Vertragsteile adaptieren daher im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung den abgeschlossenen Raumordnungsvertrag wie folgt:

I.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass die in Punkt VII. des Raumordnungsvertrages vom 30.04.2015 getroffene Vereinbarung, wonach sich die Eigentümer dazu verpflichten, Bauplätze nur an Personen zu verkaufen, die vorher der Gemeinde die Gründung eines Hauptwohnsitzes in dieser Gemeinde zugesichert haben, für den Fall nicht gilt, dass das genannte Grundstück an „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. verkauft werden sollte.

II.

Sämtliche übrige Bestimmungen des Raumordnungsvertrages vom 30.04.2015 bleiben aufrecht.

III.

Der gegenständliche Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag vom 15.3.2018 genehmigt.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Einstimmig

15. Parkbad, Änderung Badeordnung, Allgemeines Rauchverbot.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs.2 NÖ GO zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

16. Antrag auf Berichtigung im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister bei der Statistik Austria, Entfernung des KG-Namens als Ortsname.

Sachverhalt:

In der Bundesanstalt Statistik Österreich, Abteilung Register, Klassifikationen und Geoinformation, Gebäude- und Wohnungsregister, ist bei der regionalen Gliederung der Begriff Ortschaft mit den Katastralgemeinden als Ort verankert. Daher wird bei vielen Aussendungen, bei denen auf diese Daten zugegriffen wird, als Ortsname die Katastralgemeinde verwendet. Um das zu ändern, ist ein Gemeinderatsbeschluss in der Form zu erlassen, dass der Ortschaftsname entfernt wird, sodass nur der Gemeindename zur Verwendung kommt. Da diese Daten auch von NAVI-Betreibern etc. zur Anwendung kommen können, wäre dieser Beschluss notwendig.

Diskussionsbeitrag: GR Radlspäc, StR Staudinger, Bgm. Michlmayr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bundesanstalt Statistik Österreich, Abteilung Register, Klassifikationen und Geoinformation, Gebäude- und Wohnungsregister, den Antrag zu stellen, die Ortschaftsbezeichnungen Edelfhof, Gstetten, Haag, Heimberg, Holzleiten, Knillhof, Krottendorf, Porstenberg, Radhof, Reichhub, Salaberg und Schudutz zu entfernen, sodass als Ortsname nur mehr „Haag“ und nicht wie bisher die Namen der Katastralgemeinden als Ortsbezeichnung verwendet werden.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

17. Dienstbarkeitsvertrag Hammelmüller, Kanal.

Sachverhalt:

Mit dem Wasserrechtsbescheid der BH Amstetten, ZI.AMW2-WA-04280/002 vom 5.12.2017 wurde den Grundbesitzern Hammelmüller eine weitere Entschädigung für Grundinanspruchnahme in Höhe von € 3.497,70 zugesprochen. Nunmehr liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Familie Hammelmüller für Errichtung, Betrieb und Wartung der Kanalanlageteile auf Grundstück Nr. 207/1 in der EZ 169 KG 03112 Haag-Stadt, erstellt von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Schafelner, St. Valentin, vor.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen:

DIENTSBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tag zwischen

- a) Herrn **Florian Hammelmüller**, geb. 08.09.1993, Hollengruberstraße 8, 3350 Haag, im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt,
und
b) der **Stadtgemeinde Haag**, Hauptplatz 4, 3350 Haag, vertreten durch den Bürgermeister Lukas Michlmayr, im Folgenden „Dienstbarkeitsberechtigte“ genannt,
unter Beitritt der Eltern des Grundeigentümers
c) den Ehegatten **Franz Hammelmüller**, geb. 04.05.1938, und **Maria Anna Hammelmüller**, geb. 12.03.1958, beide wohnhaft in 3350 Haag, Hollengruberstraße 8,
wie folgt:

1. Feststellungen

- 1.1. Florian Hammelmüller ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 169 KG 03112 Haag Stadt, zu deren Gutsbestand unter anderem das **Grundstück Nr. 207/1** gehört.
1.2. Festgehalten wird, dass aufgrund des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 05.12.2017, GZ AMW2-WA-04280/002, im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung geringfügige Abweichungen der Abwasserbeseitigungsanlage in den Katastralgemeinden Edelhof, Gstetten, Haag Stadt, Knillhof, Porstenberg, Reichhub und Salaberg bewilligt wurden. Die im Bescheid angeführte Abwasserbeseitigungsanlage befindet sich unter anderem auf dem oben angeführten Grundstück Nr. 207/1 des Grundeigentümers. Der genaue Verlauf des Kanals ist aus dem beiliegenden Plan der Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH, Wien, GZ 1203 (Beilage 1, 1 Seite) ersichtlich. Der Mischwasserkanal befindet sich im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze und verläuft in etwa parallel zu dieser von Süden nach Norden. Gegenstand dieses Vertrages ist somit der westliche Grundstücksteil des Grundstückes 207/1.
1.3. Die Zufahrt für Wartungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten der auf dem Grundstück 207/1 befindlichen Kanal-Anlagenteile erfolgt seitens der Stadtgemeinde Haag von der südlich angrenzenden Ferdinand-Bachmayr-Straße (öffentliches Gut).

2. Rechtseinräumung

- 2.1. Die Grundeigentümer räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger zulasten des dienenden Grundstückes 207/1, inliegend in der Liegenschaft EZ 169 KG 03112 Haag Stadt, zugunsten der Stadtgemeinde Haag, Hauptplatz 4, 3350 Haag, auf immerwährende Zeit das entgeltliche Recht für die Errichtung, den Betrieb und die Wartung / Instandhaltung der auf dem Grundstück 207/1 KG 03112 Haag Stadt befindlichen Kanal-Anlagenteile laut beiliegendem Plan der Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH, Wien, GZ 1203 (Beilage 1, 1 Seite) ein.
2.2. Laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 05.12.2017, GZ AMW2-WA-04280/002, Seite 14, beträgt die einmalige Servitutsentschädigung EUR 2.123,38 (inkl. 13 % USt).
2.3. Die Stadtgemeinde Haag verpflichtet sich, bei der Durchführung von Wartungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten, insbesondere beim Befahren mit Fahrzeugen, möglichst bodenschonend vorzugehen und derartige Arbeiten nur bei entsprechend trockener Witterung durchzuführen, außer es ist Gefahr in Verzug. Allfällige Flurschäden sind von der Stadtgemeinde Haag umgehend, längstens jedoch binnen 14 Tagen, auf deren Kosten zu beheben und dem Grundeigentümer diese Flurschäden laut den geltenden Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer NÖ zu vergüten.
2.4. Die Durchführung von Wartungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten ist dem Grundeigentümer zeitgerecht, zumindest jedoch drei Tage vor Durchführung der geplanten Arbeiten anzukündigen und mit diesem zeitlich abzustimmen.
2.5. Die Stadtgemeinde Haag nimmt diese Rechtseinräumung an. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass diese Dienstbarkeit grundbücherlich sichergestellt wird.

3. Kosten

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung werden von der Stadtgemeinde Haag als Dienstbarkeitsberechtigte getragen.

4. Auftrag und Vollmacht

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Rechtsanwalt Dr. Gerhard Schafelner, Hauptplatz 2, 4300 St. Valentin, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages und ermächtigen diesen, in seinem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu fertigen, die ausschließlich zur grundbücherlichen Durchführung notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkt und für die Dauer der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unwiderrufliche Vollmacht.

5. Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches die Dienstbarkeitsberechtigte erhält. Der Grundeigentümer erhält eine Kopie dieses Vertrages.

6. Zustimmungserklärung

6.1. Festgehalten wird, dass in der EZ 169 KG 03112 Haag Stadt in CLNR 10a das Belastungs- und Veräußerungsverbot für die Ehegatten Franz Hammelmüller, geb. 04.05.1938, und Maria Anna Hammelmüller, geb. 12.03.1958, einverleibt ist.

6.2. Franz Hammelmüller und Maria Anna Hammelmüller stimmen im Hinblick auf dieses Belastungs- und Veräußerungsverbot der Einverleibung der Dienstbarkeit für die Errichtung, des Betriebes und der Wartung / Instandhaltung der auf dem Grundstück 207/1 befindlichen Kanal-Anlagenteile zulasten des dienenden Grundstückes 207/1 und zugunsten der Stadtgemeinde Haag ausdrücklich zu.

7. Aufsandungserklärung

7.1. Die Vertragsparteien erteilen ihre Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages folgende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:

7.2. Ob der EZ 169 KG 03112 Haag Stadt, Eigentümer Florian Hammelmüller, geb. 08.09.1993, zulasten des dienenden Grundstückes 207/1 die Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes und der Wartung / Instandhaltung der auf dem Grundstück 207/1 befindlichen Kanal-Anlagenteile zugunsten der Stadtgemeinde Haag.

Anlage: Lageplan Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH, Wien, GZ 1203 (Beilage 1, 1 Seite)

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

18. Berichte

Bgm Michlmayr: neue ÖBB-Bushaltestelle Tierpark
Gerücht: Rot-Kreuz-Bezirksstelle kommt nicht nach St. Peter
Spar-Markt beginnt mit Abbruch ab 19.3.
Vzbgm. Pfaffender: Klimabündnis-Flurreinigung Einladung am 8.4., 8.30-12.00 Uhr
StR Stöckler: Allgemeines Rauchverbot im Parkbad wird weiterverfolgt, danach
Diskussion mit SPÖ-Fraktion, Ralph Hametner
StR Staudinger: Überprüfung Kanal- und Wasserabgabepflichtige durch GDA
GR Mayrhofer Anna: Nachfolger von Schulwart Wimmer wird ab 27.9. Gerhard Kreismayr
Neue Schulärztin Stefanie Adelberger für die NMS wurde bestellt.
GR Strigl: Fördergelder für SPZ in Höhe von € 70.000 fraglich, 3 Baucontainer
für Erweiterung nötig, Ferienbetreuung wird nachgefragt.
StR Marquart: Neue Firmenansiedlung im Gewerbepark Steyrerstraße – Synchrotech.
StR Kogler: berichtet über Erweiterungen und Sanierungen im Tierpark

19. Anfragen

StR Staudinger: Wer folgt Kreismayr im Bad nach, Posten muss neu besetzt werden,

GR Deuschl: Lehmann wird als Bademeister ausgebildet Nachbesetzung wird überlegt
kaputte Straßenlaterne Salaberg, Schaden wurde gemeldet.
Verbreiterung Zufahrtsstraße Südtirolerstraße derzeit nicht möglich.
GR Radlspäck: Gerücht Wohnhaus Wienerstraße 14 wird abgerissen, Bgm verneint.

Nicht öffentliche Sitzung

Zu den TOP 20.) bis 27.)

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung:

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

- 20. Mietvertrag Polizeiinspektion Haag, Abänderung.**
- 21. Mietvertrag Ing. Hackl BauplanungsgesmbH, Ertl.**
- 22. Mietvertrag befristet, Wohnung Wiener Straße 14.**
- 23. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß und Dienststelle (Kindergarten).**
- 24. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Kindergarten-Volksschule).**
- 25. Dienstvertrag, Übernahme als Kinderbetreuerin (Kindergarten Pröll).**
- 26. Dienstvertrag, Änderung Beschäftigungsausmaß (Kindergarten Pröll).**
- 27. Dienstvertrag, Änderung, Überstellung und Höherreihung (Bauhof).**

Der Bürgermeister schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.